

<b>Gemeinderatsdrucksache 134/2023</b>	
Abteilung:	Baurechtsamt
Verantwortlich:	Renate Binder
Aktenzeichen:	632.6 <span style="float: right;">15.08.2023</span>



HOLZGERLINGEN

**Bauantrag: Errichtung mobiler Klassenzimmer Berken Schulzentrum;  
Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze; Schillerstraße**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Technischer Ausschuss	19.09.2023	Entscheidung öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bauvorhaben wird unter Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur  
 - Überschreitung der Baugrenze  
 zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die Erstellung einer mobilen Containeranlage als temporäre Ausweichschule für das Berken Schulzentrum. Das eingeschossige Gebäude umfasst 8 Unterrichtsräume, eine integrierte WC-Anlage für Damen und Herren, Flächen für Lehrmittel und Kopierer sowie einen kleinen Hausanschlussraum. Auf dem Dach ist eine PV-Anlage zur Eigenstromnutzung vorgesehen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Berken“, der für das gesamte Gebiet eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ festsetzt. Die Containeranlage mit einer Länge von 41,41 m und einer Breite von 21,06 m soll auf dem Kleinsportfeld östlich der Berkensporthalle errichtet werden. Wegen der Überschreitung der östlichen Baugrenze ist die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans kann befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und des Bedarfs an einem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien, die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Baugrenze wird lediglich in sehr geringem Umfang im Vergleich zur Gesamtgröße der Containeranlage überschritten (größte Überschreitung ca. 4 m auf einer Länge von ca. 10 m, d.h. eine Fläche von ca. 20 m<sup>2</sup> liegt außerhalb des

Baufensters). Dies ist städtebaulich vertretbar, zumal es sich um eine lediglich vorübergehend aufgestellte Anlage handelt.  
Daher empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss, dem Vorhaben unter Erteilung der erforderlichen Befreiung zuzustimmen.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurden die Fachbehörden des Landratsamts Böblingen beteiligt. Hierbei wurde die Gewerbeaufsicht, das Gesundheitsamt sowie der Brandschutz beteiligt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

-/-

### **Vorlage genehmigt**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'I. Delakos', written over a horizontal line.

Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Dachaufsicht und Schnitt
- Anlage 3: Ansicht Nord und Süd
- Anlage 4: Ansicht West und Ost